



Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag •

Die politische Lage in Deutschland **Steueroasen: Druck auf Panama erhöhen** Integrationsgesetz und Terrorabwehr zügig voranbringen

In diesen Tagen wird viel über die durch Recherchen eines internationalen Journalistennetzwerks aufgedeckte Steuerhinterziehung und Geldwäsche bei über 214.000 Briefkastenfirmer in Panama diskutiert. Auch in dieser Plenarwoche war dies ein Thema.

Die ersten Schlussfolgerungen über die Enthüllungen über versteckte Gelder in Panama bestätigen den von Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble eingeschlagenen Kurs. Fast 100 Staaten bekennen sich mittlerweile zu dem auf der Berliner Steuerkonferenz im Oktober 2014 vereinbarten neuen Standard für einen automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten. Danach beschaffen sich die Staaten bestimmte Informationen von bei ihnen bestehenden Finanzinstituten und tauschen diese Daten jährlich mit anderen Staaten und Gebieten aus. Zu den meldepflichtigen Informationen gehören u. a. Kapitalerträge wie Zinsen, Dividenden, Einnahmen aus bestimmten Versicherungsverträgen, Guthaben auf Konten oder Erlöse aus der Veräußerung von Finanzvermögen. Betroffene Finanzinstitute sind u.a. Banken, Verwahrstellen, Makler und näher bestimmte Versicherungsgesellschaften. Nicht zuletzt durch die Initiative Wolfgang Schäubles haben wir in den vergangenen drei Jahren mehr erreicht als in den dreißig Jahren zuvor. Weil die nötige Transparenz nur durch internationale Zusammenarbeit auf der Basis einheitlicher Informationsmerkmale geschaffen werden kann, müssen wir den Kreis an kooperationswilligen Ländern weiter ausbauen. Wir erwarten, dass es auf dem nächsten G7-Gipfel in Japan für diesen Kurs weltweit noch mehr Unterstützung geben wird. Wolfgang Schäuble beabsichtigt zudem, auch schon über die Frühjahrstagung des Internationalen Währungsfonds weitere Impulse zu setzen.

In der Innenpolitik müssen jetzt wichtige Vorhaben vorangebracht werden. Bundesinnenminister Thomas de Maizière bereitet ein Integrationsgesetz und schärfere Regelungen zur Terrorismusbekämpfung vor. Am Mittwochabend haben sich die Koalitionsspitzen bereits auf Vorgaben für solche Regelungen geeinigt.

Die Integration der vielen Flüchtlinge und Migranten, die nach Deutschland gekommen sind, erfordert eine gewaltige Anstrengung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Vor allem sind jedoch die Flüchtlinge und Migranten gefordert, sich zu integrieren. Wer seinen Mitwirkungspflichten nicht nachkommt, muss künftig mit erheblichen Einschnitten rechnen. Die großzügigen Integrationsangebote, die es gibt, müssen auch wahrgenommen werden. Deshalb ist es richtig, die Teilnahmeverpflichtungen auszuweiten und frühzeitig in einem Orientierungskurs unsere Werte zu vermitteln.

Diese klare Linie des Forderns und Förderns machen die gestrigen Vorgaben für ein Integrationsgesetz deutlich. Ein großer Fortschritt ist insbesondere, dass wir mit den Eckpunkten zum ersten Mal zu einer Integrationspflicht gelangen, die auch Konsequenzen für das Aufenthaltsrecht von

Flüchtlingen hat. Ein unbefristetes Daueraufenthaltsrecht wird es für sie in Zukunft nur noch geben, wenn Integrationsleistungen erbracht worden sind.

Die Beschlüsse des Koalitionsausschusses machen deutlich, dass es für gelungene Integration entscheidend auf den Beitrag des Migranten ankommt. Hier werden die richtigen Schwerpunkte gesetzt, denn Angebote ohne Anreize werden wenig Erfolg haben.

Ein weiterer wesentlicher Fortschritt ist es, die Aufenthaltsverfestigung auch bei Flüchtlingen nur bei erbrachten Integrationsleistungen zu gewähren und die Bildung von Ghettos künftig durch eine Wohnortzuweisung auch bei anerkannten Asylbewerbern, die ihren Lebensunterhalt nicht selbst sichern können, zu gewährleisten. Zur erleichterten Integration in den Arbeitsmarkt kann auf die Vorrangprüfung künftig dort verzichtet werden, wo der Arbeitsmarkt dies erlaubt. Bei den Leistungen für Asylbewerber wird künftig gegen Missbrauch noch konsequenter vorgegangen werden und der Geldleistungssatz abgesenkt.

Die Migrationsdebatte darf übrigens nicht von der erheblichen terroristischen Bedrohung ablenken, der sich auch Deutschland ausgesetzt sieht. Deshalb ist es konsequent, dass wir den mit zahlreichen Maßnahmen in dieser Legislaturperiode bereits eingeschlagenen Weg weitergehen und unsere Sicherheitsbehörden zusätzlich ertüchtigen. Dazu gehören zurecht auch Verbesserungen beim Informationsaustausch mit unseren Partnerstaaten.

Die Bundesregierung hat in dieser Woche einen Gesetzentwurf eingebracht, der Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsstaaten ausweist. Ziel dabei ist, Zuwanderung „aus asylfremden Motiven“ aus diesen Ländern zu reduzieren. Die gesetzliche Einstufung als sicherer Herkunftsstaat setzt voraus, dass in den betroffenen Staaten aufgrund der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse gewährleistet ist, dass in diesen Ländern weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet.

Im Januar 2015 waren noch 900 illegal eingereiste Migranten aus Algerien, Marokko und Tunesien im EASY-Erfassungssystem des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erfasst. Im Dezember 2015 waren es dann bereits insgesamt 26 000. Dabei haben sich die Zahlen der Zuwanderer aus Marokko im Laufe des Jahres 2015 (Vergleich Januar/Dezember) verzehnfacht, die Zahl der Tunesier nahezu verdoppelt und die Zahl der Algerier mehr als vervierfacht. Die Zahl derer, die letztendlich einen Schutzstatus in Deutschland bekommen, ist jedoch äußerst gering.

Die Einstufung sicherer Herkunftsstaaten als Mittel, die Zugangsahlen einzudämmen hat sich bereits bei den Ländern des Westbalkans bewährt. Hier ging die Zahl der Migranten nach der Einstufung von Albanien, Montenegro und dem Kosovo als sichere Herkunftsländer auf nahezu null zurück.

Die Woche im Parlament

Gesetz zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung und des Versicherungsschutzes in der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosenversicherungsschutz- und Weiterbildungsstärkungsgesetz – AWStG). In 1. Lesung stärkten wir die Instrumente der beruflichen Weiterbildung im Recht der Arbeitsförderung. Ziel ist der verbesserte Zugang von gering qualifizierten Arbeitnehmern sowie von Langzeitarbeitslosen zu einer abschlussbezogenen Weiterbildung. Die Weiterbildungsförderung in kleinen und mittleren Unternehmen entwickeln wir fort, indem diese flexibilisiert wird. Zugleich verbessern wir den Versicherungsschutz in der Arbeitslosenversicherung für Übergangsprozesse am Arbeitsmarkt.

Gesetz zur Einstufung der Demokratischen Volksrepublik Algerien, des Königreichs Marokko und der Tunesischen Republik als sichere Herkunftsstaaten. Asyl Antragsteller aus Algerien, Marokko und Tunesien haben in fast allen Fällen keine Aussicht auf einen Schutzstatus. Aus diesem Grund haben wir ein Gesetz in 1. Lesung beraten, mit dem die Asylverfahren von Staatsangehörigen dieser Staaten deutlich beschleunigt werden können. Dadurch verkürzen wir deren effektive Aufenthaltsdauer in Deutschland und entlasten das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, damit dieses seine Ressourcen besser nutzen kann.

Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen. Mit dem Gesetzentwurf, den wir in 2./3. Lesung beschlossen haben, führen wir zwei neue Straftatbestände der Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen ein. Diese verbieten auf Nehmerseite Ärzten und Angehörigen von Heilberufen, Vorteile dafür anzunehmen, dass sie bei der Verordnung oder der Abgabe von Arznei-, Heil- oder Hilfsmitteln, Medizinprodukten oder der Zuführung von Patienten oder Untersuchungsmaterial einen anderen im Wettbewerb unlauter bevorzugen oder ihre heilberufliche Unabhängigkeit verletzen. Darüber hinaus stärken wir die Bekämpfung der Korruption im Gesundheitswesen durch einen organisatorischen Rahmen im SGB V für einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch zwischen Krankenkassen, ihren Verbänden und kassenärztlichen Vereinigungen mit den Staatsanwaltschaften, über die die Aufsichtsbehörden informiert werden müssen.

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Militärmission der Europäischen Union als Beitrag zur Ausbildung der malischen Streitkräfte (EUTM Mali). Seit Herbst 2015 hält der Waffenstillstand zwischen Rebellen und Regierung in Mali, dennoch ist der malische Staat noch nicht in der Lage, sein Staatsgebiet vollständig zu kontrollieren. Die deutschen Kräfte leisten im Rahmen der EU-Ausbildungsmission EUTM Mali einen Beitrag zur Wiederherstellung der militärischen Fähigkeiten der malischen Sicherheitskräfte. Wir haben den Antrag der Bundesregierung beraten, den Einsatz zu verlängern. Im Zuge der Übergabe der Missionsführung von Deutschland an Belgien im Juli 2016 wird die deutsche Mandatsobergrenze von 350 auf 300 Soldaten gesenkt.

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation Atalanta zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias. Mit der Operation ATALANTA sorgt Deutschland gemeinsam mit seinen europäischen Partnern seit 2008 für die Sicherheit vor der Küste Somalias. Seit Beginn der Mission sind die Piratenangriffe stark zurückgegangen, der letzte gelungene Überfall auf ein Handelsschiff erfolgte 2012. Die deutsche Beteiligung an der erfolgreichen Operation verlängerten wir nun auf Antrag der Bundesregierung. Die Personalobergrenze wird dabei verringert. Somalia bleibt allerdings eines der größten humanitären Krisengebiete. ATALANTA ist dabei neben Einsätzen wie EUTM Somalia oder der zivilen EUCAP NESTOR-Mission Teil einer Strategie, um den Aufbau eines funktionierenden Staates zu unterstützen und dadurch Ursachen für Armut und Flucht zu beseitigen.

Erstes Gesetz zur Novellierung der Finanzmarktvorschriften auf Grund europäischer Rechtsakte (Erstes Finanzmarktnovellierungsgesetz – 1. FimanoG). In 2./3. Lesung haben wir einen Gesetzentwurf zur Umsetzung europarechtlicher Vorgaben zur verbesserten Transparenz sowie Integrität der Märkte und eines effektiven Anlegerschutzes beschlossen. Diese Vorgaben waren nach der Finanzkrise des Jahres 2008 erstellt worden. Der Gesetzentwurf sieht Änderungen bei der Marktmissbrauchsregulierung vor, die durch neuartige Handelsplattformen und technologische Neuerungen wie dem Hochfrequenzhandel erforderlich werden. Die Überwachung von Marktmissbrauch auf Warenderivatemarkten und bei Benchmarks wird dabei u.a. verbessert. Außerdem werden die Meldepflichten von Emittenten ausgeweitet und die Überwachungs- und Eingriffsbefugnisse der Aufsichtsbehörden gestärkt. Gleichzeitig vereinheitlichen und verschärfen

wir die Möglichkeiten der Sanktionierung im Falle des Insiderhandels und der Marktmanipulation. Schließlich nimmt der Gesetzentwurf die notwendige Anpassung an die europäische PRIIP-Verordnung vor, um so insbesondere eine verbesserte Informationsgrundlage für Anleger bereitzustellen.

Viertes Gesetz zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften. Wir diskutierten in 1. Lesung die Überführung europarechtlicher Vorgaben für klinische Prüfungen in deutsches Recht, die zur Entwicklung und Zulassung von Humanarzneimitteln notwendig sind. Dabei stellen wir sicher, dass besondere Schutzvorschriften, insbesondere für Minderjährige und nicht einwilligungsfähige Personen, aufrechterhalten werden. Darüber hinaus verbessern wir u.a. die Nachverfolgung von Nebenwirkungsmeldungen und die Informationslage bei Lieferung und Versorgungsengpässen von Impfstoffen. Auch regeln wir, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, dass eine Abgabe von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln grundsätzlich nur erfolgen darf, wenn die Verschreibung nach einem direkten Arzt-Patienten-Kontakt ausgestellt wurde.

Gesetz zur Aktualisierung der Strukturreform des Gebührenrechts des Bundes. In 1. Lesung beraten wir die Verlängerung der Frist zur Aufhebung bzw. Anpassung der bisherigen Gebührenregelungen im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums des Innern zum 1. Oktober 2019. In den Zuständigkeitsbereichen der anderen Ressorts verschieben wir das Außerkrafttreten der gebührenrechtlichen Bestimmungen auf den 1. Oktober 2021. Dadurch gewährleisten wir, dass der in der Strukturreform des Gebührenrechts des Bundes festgesetzte Abstand zwischen dem Fristende des Zuständigkeitsbereichs des Bundesministeriums des Innern und denen der übrigen Ressorts von zwei Jahren gewahrt bleibt.

Die transatlantischen Beziehungen zukunftsfest weiterentwickeln. Mit diesem Antrag unterstreichen wir vor dem Deutschlandbesuch von Präsident Obama Ende April die besonderen Beziehungen zu Nordamerika. Deutschland und Europa sind mit keiner Region der Welt so eng verbunden wie mit dem nordamerikanischen Kontinent. Die Vereinigten Staaten und Kanada sind zentrale Verbündete und Freunde der Europäischen Union und Deutschlands. Beide Regionen verbinden nicht nur gemeinsame historische Erfahrungen, sondern auch gemeinsame Werte, die auf den Prinzipien von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Freiheit, Marktwirtschaft und Respekt vor dem Individuum gründen. Im Antrag betonen wir, dass eine starke transatlantische Partnerschaft angesichts der Herausforderungen und Bedrohungen für das westliche Wertemodell notwendiger denn je ist.

Daten und Fakten

Kreuzfahrtschiff-Werften im Aufwind. Laut einer Studie der Agentur für Struktur- und Personalentwicklung im Auftrag der IG Metall Küste sorgt der stark wachsende Markt für Kreuzfahrtschiffe für sichere Arbeitsplätze in Deutschland und Europa. Die Zahl der weltweiten Aufträge habe sich mit aktuell 55 Schiffen innerhalb weniger Jahre mehr als verdoppelt. Davon entfallen etwa 30% auf deutsche Werften. Nachdem um 2013 asiatische Werften auf den Markt getreten sind und zwischenzeitlich einen Anteil von 8% erreichen konnten, wird momentan nur noch ein einziges Schiff in Asien gebaut, was einem Marktanteil von 2,8% entspricht. Verantwortlich für die europäische Dominanz seien vor allem der hohe Spezialisierungsgrad und ein dichtes und wettbewerbsfähiges Zulieferernetz. In der deutschen Schiffbauindustrie arbeiten insgesamt rund 90.000 Menschen, davon 15.600 Beschäftigte direkt auf den Werften.

(Quelle: Agentur für Struktur- und Personalentwicklung)

CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag
Landesgruppe Niedersachsen

Vorsitzender:
Dr. Mathias Middelberg MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030 – 227 79498
Fax: 030 – 227 70139
Email: stefan.krueppel@cducsu.de
Internet: www.lg-nds.de

Diese Veröffentlichung der Landesgruppe dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.